

Kommunen bis zum 2. Januar 2027 „wallet-ready“ machen

Die digitale Briefftasche "European Digital Identity Wallet" – kurz „EUDI-Wallet“ – soll ab dem 2. Januar 2027 allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt müssen auch die kommunalen Behörden vorbereitet sein, die EUDI-Wallet als Login- und Identifizierungsmittel zu akzeptieren. Zudem müssen sie parallel schrittweise digitale Nachweise prüfen und unmittelbar in ihren Verfahren verarbeiten können. Die Kommunen erkennen den Mehrwert der EUDI-Wallet. Sie kann ein Baustein für die bürgerorientierte Verwaltungsdigitalisierung in den Kommunen, in Deutschland und in Europa sein und die kommunalen Verwaltungsprozesse effizienter, nutzerfreundlicher und medienbruchfrei gestalten.

Dabei darf die EUDI-Wallet nicht als isolierte Identitätslösung betrachtet werden. Ihr wesentlicher Nutzen entsteht erst durch die Einbindung in bestehende Verwaltungsprozesse und die digitale Verwaltungsarchitektur, aber auch als Teil einer nutzerorientierten, sicheren und durchgängigen Authentifizierungs- und Autorisierungsarchitektur. Entscheidend ist daher nicht allein die technische Verfügbarkeit der Wallet, sondern ihre durchgängige Integration in die Verwaltungsprozesse.

Ob die EUDI-Wallet ein Erfolg wird, entscheidet sich maßgeblich in den Kommunen. Hier findet ein großer Teil der Verwaltungsverfahren und der unmittelbare Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern statt. Dafür benötigen Kommunen verlässliche Rahmenbedingungen und dürfen mit der technischen und organisatorischen Umsetzung nicht allein gelassen werden. Doch noch immer fehlt es an zentralen Informationen: einer länderübergreifenden, konkreten und verbindlichen Umsetzungsstrategie, klarer rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen sowie ein Kommunikationskonzept, das die Kommunen bei der Umsetzung, Kommunikation und Implementierung der Wallet vor Ort befähigt und unterstützt. Zudem bedarf es einer engmaschigen Begleitung, Beteiligung und Vorbereitung der Kommunen auf Augenhöhe. Der Zeitplan ist ambitioniert: In nicht einmal drei Monaten soll die Wallet mit ersten Funktionen starten.

Um sicherzustellen, dass die Kommunen in der Fläche „wallet-befähigt“ und die EUDI-Wallet eine Chance auf Akzeptanz und Erfolg hat, braucht es folgende Maßnahmen:

1. Orientierung und Vorbereitung: Verbindliche kommunale Roadmap schaffen

- Zeitplan und Umsetzungspfad einschließlich der Bereitstellung zentraler Komponenten (z. B. Checker-App) und der Weiterentwicklung nach dem 2. Januar 2027 definieren und kommunizieren.
- Konkrete To-Do's bis zum Rollout in Form von Leitfäden, Checklisten und einem zentralen Informationspaket, aus denen hervorgeht, wer, was bis wann umzusetzen hat.
- Klarstellung der Funktionen und wann diese den Kommunen zur Verfügung stehen.
- Zuständigkeiten und Ansprechpartner beim Bund und in den Ländern festlegen und mitteilen.
- Personelle, technische und finanzielle Voraussetzungen in den Kommunen ermitteln und benennen.
- Bund und Länder müssen systematisch ermitteln, für welche Verwaltungsleistungen Wallet-Nachweise benötigt, angenommen oder ausgestellt werden und zugleich die einschlägigen Rechtsvorschriften auf wallet-fähige Nachweise sowie entbehrliche Form- und Vorlagepflichten überprüfen.
- Rechtsfolgen und Übergangsregelungen für nicht rechtzeitig wallet-fähige Online-Dienste, Fachverfahren und IT-Komponenten klären – einschließlich Haftung und Verantwortlichkeiten regeln.

2. Kommunikation und Akzeptanz:

Jetzt Strategie für die kommunale Ebene starten

- Bundesweit abgestimmtes Kommunikationskonzept für Bürgerinnen und Bürger und klare Erwartungen an die Rolle der Kommunen zur Wallet.
- Klarheit über die ersten verfügbaren Nachweise und priorisierten Anwendungsfälle gegenüber den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern schaffen.
- Darstellung konkreter, nachnutzbarer und skalierbarer Anwendungsfälle und dem damit verbundenen Mehrwert für Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger.
- Nachnutzbare Informationsmaterialien (White-Label), eine bundesweit koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und einen zentralen Nutzersupport.
- Klarstellung, wie konkret der Zugang zur Wallet durch die Online-Ausweisfunktion (eID) mit gesetzter PIN gestaltet wird, Klärung der Frage des PIN-Rücksetzungsdienstes, Prüfung von Alternativen zur eID mit PIN.

3. Zentrale technische Voraussetzungen für die Anbindung und Implementierung der Wallet schaffen

- Standards, Schnittstellen, Referenzarchitekturen sowie die Anbindung an bestehende Systeme, Fachverfahren und Basisdienste müssen jetzt und möglichst einheitlich festgelegt und finanziert werden, um die Nachnutzbarkeit und Planungssicherheit in den

Kommunen zu gewährleisten und um zu vermeiden, dass Kommunen und Fachverfahrenshersteller eigene Lösungen und Prüfungen entwickeln müssen.

- Klarstellung durch den Bund und die Länder, was den Kommunen zentral zur Verfügung gestellt und finanziert wird.
- Die Ergebnisse aus erprobten und validierten Sandbox-Use-Cases sollten zentral dokumentiert und Kommunen für die Nachnutzung zugänglich gemacht werden.
- Abhängigkeiten zwischen EUDI-Wallet und EUDI-Business-Wallet mit BundID, Deutschland-App und Postfachlösungen (ZAPUK) sowie OZG, EfA-Diensten, Registermodernisierung, NOOTS müssen eindeutig geklärt werden.
- Die Anbindung der Kommunen an das NOOTS ist zu beschleunigen; wallet-fähige Nachweise sind festzulegen und mit der Registermodernisierung verbindlich zu priorisieren.

4. Wallet integrationsfähig in bestehende Verwaltungsprozesse machen – Rechtssicherheit schaffen

- Es ist zu klären, in welcher Form die vorhandenen Basisdienste, Register und Fachverfahren ertüchtigt werden müssen.
- Es sind eindeutige Regelungen zu Zuständigkeiten, Haftung, Datenschutz, Datenspeicherung, Sicherheitsanforderungen sowie zu Ausstellung, Annahme und Prüfung digitaler Nachweise zu treffen und klare Entscheidungs- und Eskalationswege zu schaffen.
- Es bedarf klarer Vorgaben für Vor-Ort-Verfahren einschließlich Checker-App, erforderliche Hardware, Weiterverwendung vorhandener QR-Code-Scanner oder Fachverfahrenskomponenten sowie verbindliche Alternativverfahren bei technischen Störungen oder fehlender Wallet-Nutzung.
- Übergangsregelungen für gesetzliche Vertretung, Vollmachten sowie Eltern-Kind-Konstellationen sind sicherzustellen, solange entsprechende Wallet-Funktionen noch nicht verfügbar sind.
- Die Einbindung von kommunalen IT-Dienstleistern und Fachverfahrensherstellern sollte sichergestellt werden.

5. Kommunen dauerhaft begleiten und auf Augenhöhe beteiligen

Um sicherzustellen, dass die Kommunen in der Fläche „wallet-befähigt“ und die EUDI-Wallet eine Chance auf Akzeptanz und Erfolg hat, braucht es:

- Zentrale Anlaufstelle und Ansprechpartner für operative, organisatorische und technische Fragen, vor allem im laufenden Betrieb.
- Eine verbindliche Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen und dauerhafte Dialogformate.
- Ein Verbund von Pilot-/Innovationskommunen, die priorisierte Anwendungsfälle in unterschiedlichen kommunalen Systemlandschaften umsetzen und nachnutzbare Lösungen und belastbare Blaupausen für den Flächenrollout bereitstellen.

Berlin, 5. Oktober 2026